



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.07.2022 Bürgerzentrum, großer Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:08 Uhr

Ende: 21:09 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Kai Uwe Fischer

Mitglieder

Herr Mario Beck

Herr Markus Dreßler

Frau Gabi Faulhaber

Herr Oliver Feyl

Herr Albrecht Gauterin

Herr Thomas Görlich

Frau Anna Christina Grüntker

Frau Kathrin Grüntker

Herr David Gubitzer

Frau Angela Hermanns-Georgis

Herr Carsten Heß

Herr Jürgen Hintz

Frau Laura-Jane Hufnagel

Frau Michaela Jörg

Frau Carola Knörr

Frau Laura Macho

Herr Ehrhard Menzel

Herr Christian Neuwirth

Herr Dr. Christoph Partes

Frau Birgit Scharnagl

Frau Marita Scheurich

Herr Jannik Lennart Schmitt

Herr Thomas Schrage

Herr Gerald Schulze

Herr Thorsten Schwellnus

Frau Martina Schwellnus-Fastenau

Herr Wolfgang Seiferth

Frau Anja Singer

Herr Raif Toma

Herr Uwe-Denis Wirsig
Herr Sebastian Wollny
Herr Achim Wolter
Herr Lindon Zena

Magistratsvertreter

Frau Sabine Helwig
Frau Ingrid Lenz
Herr Bodo Macho
Herr Guido Rahn
Herr Stephan Theiß

Schriftführer/in

Herr Hans-Jürgen Schenk

Abwesend:

Mitglieder

Herr Joachim Gottwald
Herr Christian Rohde
Frau Nora Zado

Magistratsvertreter

Frau Heike Liebel
Herr Mario Schäfer
Herr Manfred Winter

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen
 - 2.1 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers
 - 2.2 Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 2.3 Aussprache über die Mitteilungen
- 3 Wahl eines/einer stv. Stadtverordnetenvorstehers/in
Vorlage: FB 1/426/2021-2026
- 4 Satzung für die Wahl und die Aufgaben für ehrenamtliche Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Vorlage: FB 7/461/2021-2026
- 5 Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Karben über die Einschränkungen des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung
Vorlage: FB 6/215/2021-2026

- 6** Budget-Überschreitungen in der Ergebnisrechnung der Jahre 2018 bis 2020
Vorlage: FB 2/406/2021-2026
- 7** Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 und investive Überschreitungen 2021
Vorlage: FB 2/481/2021-2026
- 8** Beauftragung P&P:
Jahresabschlussprüfung Eigenbetrieb KIM für 2021
Vorlage: E 2/484/2021-2026
- 9** Feststellung Jahresabschluss
Eigenbetrieb KIM für 2020
Vorlage: E 2/487/2021-2026
- 10** Eigenbetriebssatzung KIM
2. Nachtrag;
hier: Stammkapitalerhöhung
Vorlage: E 2/485/2021-2026
- 11** Grundstücksangelegenheit
hier: Beschluss über Konditionen Erbbaurecht für Grundstücke des Baugebiets "Nördlich der Fuchslöcher" in Petterweil
Vorlage: FB 2/463/2021-2026
- 12** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
- 12.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet" 1. Änderung
Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim
hier: Beschluss über die Ergebnisse der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) Bau GB
Vorlage: FB 5/504/2021-2026
- 12.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
1. Änderung,
Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim
hier: Beschluss offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/505/2021-2026
- 12.3** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
1. Änderung,
Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim
hier: Beschluss Offenlage gem. § 3 (2) und der Beteiligung der Träger öffentliche Belange gem. § 4 (2) Bau GB
Vorlage: FB 5/506/2021-2026

- 13** Bauleitplanung der Stadt Karben,
Bebauungsplan Nr. 235 "Nördlich der Fuchslöcher"
Gemarkung Petterweil
hier: Beschluss Abwägung zur Offenlage und
TöB-Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Vorlage: FB 5/510/2021-2026
- 14** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 236 "Am Warthweg"
Gemarkung Okarben
hier:
1. Beschluss über die Einreichung eines Antrages auf
Zulassung einer Abweichung von den Zielen des
Landesentwicklungsplan Hessen (LEP) sowie des
Regionalplan Südhessen/Regionaler
Flächennutzungsplan (RPS/RegFNP 2010)
2. Beschluss über die Einreichung eines
Antrages für die Änderung des Regionalen Flächennut-
zungsplanes
Vorlage: FB 5/499/2021-2026
- 15** FW Karben Prüfantrag v. 17.04.2022
Einbahnstraße zwischen Burger King und Kino
Vorlage: FB 6/432/2021-2026
- 16** LINKE Antrag v. 19.04.2022 - Behindertengerechtes Parken
am Friedhof Petterweil
Vorlage: FB 5/490/2021-2026
- 17** DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 18.06.2022
Errichtung von öffentlichen Trinkwasserbrunnen unter
Nutzung der Förderung des Landes Hessen durch die
WiBank
Vorlage: E 1/521/2021-2026
- 18** DIE GRÜNEN Antrag v. 18.06.2022
Priorisierung der Radwege bei
Schnee-und Sturm-Räumung
Vorlage: FB 5/524/2021-2026
- 19** Gemeinsamer Antrag
CDU,SPD,GRÜNE,FW und FDP v. 19.06.2022
Akzeptanz für Windenergie schaffen
Bürger einbinden
Vorlage: BGM/522/2021-2026
- 20** SPD Prüfantrag v. 19.06.2022
Photovoltaik über Parkplätzen installieren
Vorlage: FB 5/519/2021-2026

- 21** SPD Antrag v. 19.06.2022
Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos
Vorlage: FB 5/520/2021-2026
- 22** LINKE Anfrage v. 19.04.2022
B-Plan Nr. 223 " Am Quellenhof"
Vorlage: FB 5/493/2021-2026
- 23** LINKE Anfrage v. 08.05.2022
Trinkwasserverbrauch und prozentuale Wassermenge
Vorlage: E 1/491/2021-2026
- 24** LINKE Anfrage v. 08.05.2022
Freiflächen in Petterweil
Vorlage: FB 5/494/2021-2026
- 25** LINKE Anfrage v. 08.05.2022
Reihenhäuser-im Baugebiet "Nördlich der Fuchslöcher"
Vorlage: FB 5/496/2021-2026
- 26** LINKE Anfrage v. 08.05.2022
Naturschutz und Landschaftsschutz
Vorlage: FB 5/495/2021-2026
- 27** LINKE Anfrage v. 08.05.2022
Waldbesitz der Karbener Ortsteile
Vorlage: FB 2/492/2021-2026
- 28** LINKE Anfrage v. 08.06.2022
Schottergärten
Vorlage: FB 5/497/2021-2026
- 29** DIE GRÜNEN Anfrage v. 18.06.2022
Vergabekriterien der Klein- und Schrebergärten
Vorlage: FB 2/516/2021-2026
- 30** CDU Anfrage v. 19.06.2022
Sachstand Satzung
Verunreinigung und Vermüllung im Stadtgebiet Karben
Vorlage: FB 2/515/2021-2026
- 31** FW Karben Anfrage v. 19.06.2022
Pflege städtischer Grünflächen
Vorlage: E 1/517/2021-2026
- 32** FW Karben Anfrage v. 19.06.2022
Mehrgenerationenhaus im Brunnenquartier
Vorlage: FB 5/518/2021-2026
- 33** FW Karben Anfrage v. 19.06.2022
Bürgerversammlung und Ehrenamtsempfang
Vorlage: FB 1/514/2021-2026

- 34** SPD Anfrage v. 19.06.2022
Anfragen rund um Bauprojekte
Vorlage: FB 5/512/2021-2026
- 35** SPD Anfrage v. 19.06.2022
Sicherung der Wasserversorgung
Vorlage: E 1/511/2021-2026

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Kai-Uwe Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er gedenkt dem am 02.07.2022 verstorbenen Dr. Jürgen Milnik, bittet die Versammlung, sich von den Plätzen zu erheben und eine Schweigeminute einzulegen.

Anschließend wird festgestellt, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurden und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Die Tagesordnungspunkte 15, 18 und 21 wurden vom Antragsteller zurückgezogen.

Über den Tagesordnungspunkt 16 wurde im Ausschuss nicht abgestimmt. Der Antrag soll zunächst im Ortsbeirat Petterweil beraten werden und wird bis dahin als „zurückgestellt“ behandelt.

Stadtverordnetenvorsteher Fischer schlägt nach § 7 der Geschäftsordnung vor, die Tagesordnung wie folgt zu teilen:

Im Teil A die Tagesordnungspunkte 6, 7, 8, 9, 19 und 20

Im Teil B die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5, 10, 11, 12, 13, 14 und 17

Stadtverordnetenvorsteher Fischer lässt über die so geteilte Tagesordnung abstimmen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Sodann wird über den Teil A der Tagesordnung en bloc abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TOP 2 **Mitteilungen**

TOP 2.1 **Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers**

Stadtverordnetenvorsteher Fischer teilt mit, dass nach der Sommerpause zu einer Ältestenratssitzung eingeladen wird. Die Stadtverordneten werden gebeten, sowohl Tagesordnungspunkte für die Sitzung als auch Themen für die geplante Bürgerversammlung einzureichen.

TOP 2.2 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Fachbereich 2 – Finanzen - Liegenschaften

Der Antrag auf **vorzeitige Ablösung der Hessenkasse-Beträge** wurde von uns am 24.05.2022 gestellt. Wir warten auf den Bewilligungsbescheid.

Grundstücksvergabe Baugebiet „Nördlich der Fuchslöcher“

Das Verfahren zur Umlegung der Ackerflurstücke in die Bauplätze läuft derzeit. Danach ist geplant, im Juli die Kaufverträge mit den Bewerbern der Bauplätze aus dem ersten Vergabeverfahren zu schließen.

Nach Abschluss dieser Verträge soll das Bieterverfahren für die restlichen Bauplätze gestartet werden.

Über die Vergabe der Grundstücke für Mehrfamilienhäuser/Mietwohnungen wird noch einmal separat informiert (Festlegung von Kriterien usw.).

Fachbereich 4 – Kinderbetreuung

Verabschiedung der Vorschulkinder

Wir verabschieden Ende Juli/ August 2022 in den 9 städtischen Kitas insgesamt 160 Kinder, die nach den Sommerferien in die 1. Klassen der Grundschulen kommen.

Die Kitas haben hierfür verschiedene Rituale in den vergangenen Jahren entwickelt.

Da gibt es das klassische Abschiedsfest, eine Schnitzeljagd, bemalte T-Shirts, den sog. „Rausschmiss“, Ranzen-Parade, Abschiedsolympiade u.v.m.

Im Vorfeld können zum Glück in diesem Jahr auch wieder einige Ausflüge für die Schulabgänger stattfinden, beispielsweise zur Feuerwehr in Karben, zu den Burg-Festspielen in Bad Vilbel, Zoobesuche in Frankfurt, u.v.m.

Dies war in den 2 Corona Jahren in dieser Form leider kaum möglich.

Bereits im Mai erhielten alle angehenden Erstklässler den Schwimmkursgutschein Hiervon wurden 217 in diesem Jahr verschickt (da auch die Kinder der freien Träger diese erhalten).

Neugestaltung des Außengeländes Kita Petterweil

Das in die Jahre gekommene Außengelände der Kita Petterweil wurde jüngst mit neu geformten Hügeln und einem neuen Sitzforum ausgestattet. Weiterhin wurden Beerenbüsche zum Naschen gepflanzt und die Flächen neu eingesät. Die baulichen Maßnahmen wurden von den Kindern mit Spannung aus den Gruppenräumen beobachtet. Zur „Einweihung“ kam der Eiswagen vorbei.

Kita Straßberg

Die neue Naturgruppe am Straßberg soll zukünftig Kita Feldmäuse heißen.

In der KW 25 wurde der Bauwagen für die neue Naturgruppe geliefert und aufgestellt.

Nun muss noch die Außenanlage, Zaun, etc. fertig gestellt werden.

Die Betriebserlaubnis wurde für September 2022 gestellt, diverse Abnahmen, wie sie der Fachaufsicht des Wetteraukreises, Brandschutz und dem Gesundheitsamt stehen für August an. Die beiden bereits gewonnenen Mitarbeiterinnen erarbeiten zurzeit Konzeption, Anschaffung von Materialien, aber auch Sichtung von geeigneten Plätzen in der Umgebung, Absprachen mit Landwirten und dem Forstamt zwecks Nutzung von Pausen- und Spielarealen etc.

Fachbereich 4 – Verwaltung

Die Umsetzung des neuen Basismodules im Kindergartenbereich (Basis 1 6:45 – 12:45 oder Basis 2 8:00 – 14:00 Uhr), parallel die Prüfung des Familieneinkommens 2021, sowie die neue Gebührenordnung ab dem 01.08.2022 sind stark miteinander verknüpft und bedeuten einen enormen Mehraufwand zu den Jahren davor.

Hinzu kommt, dass leider nach wie **vor rund ¾ der Anträge auf Prüfung unvollständig vorliegen**, Unterlagen nachgefordert werden müssen etc.

Leider ist auch der Rücklauf der Umfrage bei den Eltern, welches Basismodul man zukünftig nehmen möchte schwerfällig (**auch nach einer Verlängerung von ca. 10 Tagen liegen noch immer ca. 130 Rückmeldungen nicht vor**).

Daher werden für das Team FB4 Kinderbetreuung ab Juli folgende Telefon- und Sprechzeiten eingeführt:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag und Freitag sind reine Bürotage, um die Arbeit ungestörter zu bewältigen

Stadtplanung

B-Plan 125-4 Gewerbegebiet 1. Änderung

Die Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung wurde erstellt. Der offizielle Entwurf inklusive Begründung, Umweltbericht, spezielle Artenschutzprüfung und Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung wurde fertig gestellt. Die Beschlüsse zur Abwägung, des **offiziellen Entwurfs und zur Offenlage werden in der StVV am 07.07.2022** behandelt. Nach erfolgten Beschlüssen findet die Offenlage statt.

B-Plan 203 Brunnenquartier

Das Umlegungsverfahren läuft, bzw. ist fast abgeschlossen.

Derzeit erfolgt eine intensive Bearbeitung der textlichen Festsetzungen und des Planentwurfs. Vorbereitung für TÖB- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Erste Gespräche mit König & Neurath und einem Versorger zwecks einer potenziellen **Abwärmernutzung für das Baugebiet haben stattgefunden.**

Für den Grünzug und Quartiersplätze wurde ein Planungswettbewerb initiiert.

Gleichzeitig wird an einem Öffentlichkeitstermin über die Inhalte des Bebauungsplans für Ende Juli gearbeitet. Die Beschlüsse zum **offiziellen Entwurf und zur Offenlage sind für die Septembersitzung geplant.**

B-Plan 223 Am Quellenhof 1. Änderung

Die Offenlage des offiziellen Entwurfs ist abgeschlossen. Die Abwägung soll im Juli/ August erfolgen. **Geplant ist der Satzungsbeschluss für spätestens November.**

B-Plan 231 Kindergarten, Schul- und Sportgelände – Am Hang

Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung ist erfolgt.

Um die Abwägung abzuschließen sind ein **Lärmimmissionsgutachten, Verkehrsgutachten, Erschließungsuntersuchung, Ver- und Entsorgungsuntersuchung und die Konkretisierung des Arten- und Umweltschutz** erforderlich.

B-Plan 235 Nördlich der Fuchslöcher

Die Abwägung wurde fertiggestellt. Der **Beschluss dazu wird voraussichtlich in der StVV am 07.07.2022 erfolgen.**

Gleichzeitig wird die Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs fortgesetzt. Ein Beschluss zum neuen Entwurf soll im September erfolgen.

Die **Ausschreibung für die Erschließungsarbeiten wird derzeit erstellt.**

Das Vergabeverfahren der Grundstücke im BA 1 wurde durchgeführt.

Zusätzlich ist ein Bauherrentermin zur Erläuterung der Festsetzungen des Bebauungsplans geplant.

B-Plan 236 Warthweg (REWE-Center)

Die archäologischen Voruntersuchungen laufen. Es besteht eine hohe Funddichte.

Rewe wird 1:1 den Bestandsmarkt verlagern.

Weitere Verhandlungen mit der DB müssen erfolgen, um die erforderlichen Baustelleneinrichtungsflächen, die derzeit ungünstig im geplanten Gebiet liegen, anderweitig zu platzieren. Davon abhängig muss evtl. die innere Verkehrssituation neu betrachtet werden.

Es wird zudem geprüft, ob eine südliche Verkehrsanbindung erfolgen kann.

Das Planungsbüro Infrastruktur + Umwelt ist dabei ein **Energiekonzept für das Gewerbegebiet, unter Einbezug der großen Unternehmen zu erstellen.**

Die Artenschutzuntersuchung ist erfolgt.

Weitere Grundlagenermittlungen und Vorbereitung für Vorentwurf laufen.

Die politische Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens von den Zielen des Landesentwicklungsplans sowie des Regionalplans Südhessen/RegFNP, sowie zur Durchführung eines RegFNP Änderungsverfahrens wird voraussichtlich in der StVV am 07.07.2022 erfolgen.

B-Plan 242 Herbert-Wamser-Weg

Die Angebote für Planungsleistung wurden aktualisiert. Preisspiegel der eingegangenen Angebote wurde dem Magistrat zur Beratung und Entscheidung über die **Auftragsvergabe in der Sitzung am 20.06.22 vorgelegt.** Der Auftrag wurde an das Planungsbüro Dr. Thomas aus Bad Vilbel vergeben.

B-Plan 244 Schultheisenwiese (Rendel Rechenzentrum)

Der Auftrag an das Planungsbüro ist erteilt. Naturschutzfachliche Untersuchungen können aufgrund des auslaufenden Untersuchungszeitraums voraussichtlich erst Anfang nächsten Jahres beginnen. Grundlagenermittlungen und Vorbereitung für Vorentwurf starten.

B-Plan 245 An der Weißenburg

Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum beschlossenen Entwurf fand vom 09.05.-15.06.2022. Derzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen durch das Planungsbüro ausgewertet und ein Abwägungsvorschlag erstellt.

B-Plan 247 Waldorfschule

Die Beauftragung des Planungsbüros ist erfolgt. Im nächsten Schritt wird ein gemeinsamer Termin mit Vertretern der Stadt, des Planungsbüros und dem Verein zur Pflege der Waldorfpädagogik stattfinden.

Straßen, Plätze und Wege

In Planung

- Pestalozzistraße / Straßenbau Umgestaltung
- Umrüstung Sportplatzbeleuchtung auf LED
- Neubau Kreuzgassbrunnen (Entwurfsplanung fertiggestellt)
- Gehwegeerneuerung Sauerbornstraße Petterweil
- Barrierefreie Umgestaltung Eingangsbereich Friedhof Kloppenheim
- Breitbandausbau Stadtgebiet

Beauftragt

- Brückengeländer, Niddabrücke „Okarben“ Klingelwiesenweg
- teilw. Deckenüberzug Silberwiesenweg
- Spielplatz „Sonnenberg“ (Baugebiet „Am Kalkofen“)
- Brückengeländer, Niddabrücke KSV

Im Bau/Fertigstellung

- Fußgängerrampe ins Baugebiet „Am Kalkofen“
- Hauptstraße Okarben, letzter Bauabschnitt
- Ortsdurchfahrt Petterweil, Straßenbau/Nebenflächen/ Bushaltestellen
- Reparaturarbeiten in allen Ortsteilen
- Erlebnispunkt Okarben, Klingelwiesenweg

Vor kurzem fertig gestellt

- Umgestaltung U3 Kita Kloppenheim
- Umgestaltung U3 Kita Klein-Karben
- Sanierung Gehwege „Am Rollgraben“
- Deckensanierung Philipp-Reis-Straße
- Umgestaltung Eingangsbereich Friedhof und Spielplatz „Haingraben“
- Beregnungsautomatik Sportplatz Burg Gräfenrode

Verkehrsplanung

Baumaßnahme OD Petterweil L3352

Die Baumaßnahme wurde am 2. Juni abgeschlossen.

Baumaßnahme Sauerbornstraße

Für die Sanierung der Sauerbornstraße wird derzeit die Ausschreibung vorbereitet. Baubeginn ist voraussichtlich Anfang September.

Letzter Bauabschnitt der OD Groß-Karben

Für den letzten Sanierungsabschnitt der Ortsdurchfahrt Groß-Karben im Zuge der Burg-Gräfenröder- und Ludwigstraße werden jetzt die Baukosten aktualisiert. Ziel ist es, die Baumaßnahme zum im Herbst auszuschreiben und im Dezember zu vergeben. Die Baumaßnahme soll dann in 2023 durchgeführt werden.

Schienenersatzverkehr S-Bahnlinie 6

Der Bahnverkehr zwischen Bad Vilbel und Frankfurt-West wird in der Zeit vom 9. Juli bis 4. September eingestellt. Grund dafür ist die Ausbaumaßnahme für „Eigene Gleise für die S 6“. In der Sperrzeit wird ein Schienenersatzverkehr (SEV) eingerichtet, der montags bis freitags zwischen Bahnhof Bad Vilbel und Frankfurt und samstags und sonntags zwischen Bahnhof Groß-Karben und Frankfurt verkehrt. Am Bahnhof Groß-Karben bestehen die Bushaltestellen in der Robert-Bosch-Straße. Zu beachten ist auch, dass es zwei SEV-Linien gibt. Eine Expresslinie verkehrt ab Bad Vilbel-Süd direkt zur Konstabler Wache. Eine weitere Linie fährt alle S-Bahnstationen zwischen Bad Vilbel und Frankfurt-West an.

Sonderbusverkehr zum Stadtjubiläum

Am Wochenende 16. und 17. Juli finden im Stadtzentrum die Feierlichkeiten zum 50jährigen Bestehen der Stadt Karben. Die Stadt richtet dazu einen Sonderbusverkehr ein, der alle Stadtteile mit der Festmeile im 30-Minuten-Takt verbindet. Die Nutzung des Sonderbusses ist kostenfrei.

Machbarkeitsstudie Fuß- und Radwegebrücke über die B 3

Im Bereich des B-Plangebietes „Am Warthweg“ ist eine Fuß- und Radwegebrücke über die B 3 vorstellbar. Mit ihr soll eine direkte und schnelle Radwegeverbindung zwischen Petterweil und Stadtzentrum geschaffen werden. Gerade die Querung des Kreuzungspunktes B 3 / Nordumgehung / Am Heroldshain ist mit erheblichen Verlustzeiten für den Fuß- und Rad-

verkehr verbunden. Gleichzeitig kann mit der Brücke der Verkehrsfluss auf der B 3 und der Nordumgehung verbessert werden.

Die Machbarkeitsstudie soll untersuchen, welche Höhe, Entwicklungslängen der barrierefreien Rampen und welcher Flächenbedarf benötigt werden. Auch werden Aussagen zu beste Lage getroffen.

Umwelt

Niddarenaturierung Bürgerzentrum bis Okarben

Derzeit wird die Grundlagenerhebung des beauftragten Planungsbüros begleitet, hydrologische Daten zusammengestellt und die Möglichkeiten zur Ausweitung der Grundstücksverfügbarkeit evaluiert.

Waldbewirtschaftung

Derzeit läuft die Erhebung der Naturverjüngung im Klein Karbener und Groß Karbener Wald um die geplanten Verbißschutzmaßnahmen zielgenau zu platzieren. Dies soll bis Ende September abgeschlossen sein.

Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz

Stadtpolizei

Die Stadt Karben ist gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 05. Mai 2022 der Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessen Geschwindigkeiten" beigetreten.

Durch vermehrt stattfindende Veranstaltungen (privat und städtisch) sind die Kollegen der Stadtpolizei vermehrt in den Abendstunden und am Wochenende eingebunden.

Feuerwehr

Für die Ausstattung mit einer Sirene auf dem Dach des Bürgerzentrums hat die Stadt Karben einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 10.850,00 € erhalten.

Die Installation der Sirene wurde beauftragt für einen Auftragswert in Höhe von 11.703,65 €. Da die Firma leider die erforderlichen Komponenten derzeit nicht geliefert bekommt, wird sich die Installation verzögern. Der Mittelabruf wurde nochmal bis Ende Oktober verlängert.

Fachbereich 7 – Soziales, Senioren, Jugend, Kultur und Sport

JUKUZ

Am 29. Mai fand auf dem JUKUZ Gelände das Familienfest statt. Insgesamt 17 Kooperationspartner und Vereine brachten sich aktiv an der Veranstaltung ein. Bei gutem Wetter fanden ca. 400 Gäste darunter auch viele NeubürgerInnen den Weg ins JUKUZ und verbrachten bei Spiel und Spaß einen entspannten Nachmittag.

Im Rahmen des Kinderplanets in den ersten beiden Ferienwochen vom 25. Juli bis 05. August wurde nachträglich der Bedarf an Plätzen für die seit Kriegsbeginn in Karben registrierten Kinder im Alter von 6-12 Jahren abgefragt. So konnten noch Restplätze aufgefüllt und die Teilnahme für 22 interessierte Kinder ermöglicht werden.

Weitere Ferienangebote in der 3. sowie 6. Ferienwoche sind aktuell buchbar.

Im Rahmen der Arbeit des städtischen Kinderbeirates findet im September eine Wochenendfreizeit in den Odenwald statt. Ziel der Freizeit ist die Stärkung der Gemeinschaft sowie die

inhaltliche Auseinandersetzung und Themenfindung für den weiteren Arbeitsprozess. Finanziert wird die Fahrt aus Mitteln des Corona Aufholprogramms des Bundes.

Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

In Planung/ Vorbereitung:

1. Neubau Feuerwehr Petterweil Zeitplan aktuell: Einreichung Bauantrag August, Ausschreibung Rohbau im Herbst 2022 und Vergabe Rohbau bis Ende 2022, Baubeginn Frühjahr 2023
2. Neubau Kita Petterweil Vorplanung mit 5 Gruppen
3. Bürgerzentrum Karben
Holzpelletsanlage in Vorbereitung sowie Bauantrag für Änderungen im Keller und im Eingangsbereich.
4. Kita Terminal for Kids – Bauantrag für weitere Kita-Gruppe in Bearbeitung
5. Ab Herbst Planung für Umbau des ASB Kinderhauses im Lindenweg 40a als Erweiterung der Kita Wirbelwind
6. Anstrich der Feuerwehr Kloppenheim durch eigene Maler, Beginn in 4-6 Wochen
7. Kita Okarben, Überdachung Innenhöfe – Start der Arbeiten in der 33. KW

Aktuell/ Abgeschlossen:

1. Fassadensanierung Bürgerhaus Petterweil abgeschlossen
2. Der Bauwagen Kita Straßberg ist da, die Anschlussarbeiten für Strom, Zuwegung, Wasser und Zaun laufen nun. Der 2. Bauwagen kommt voraussichtlich im Oktober
3. Fassadesanierung und Dachsanierung Jukuz abgeschlossen
4. Erweiterung Friedhof Burg-Gräfenrode im Bau, Fenster sind drin, aktuell kommt Fliesenleger
5. WC Sanierungen Friedhof Klein-Karben und Groß-Karben fertiggestellt

Stadtwerke

Kanal

- Für die Sauerbornstraße (Erneuerung Kanal und Wasser) in Petterweil steht für ca. Mitte Juli die Veröffentlichung der Ausschreibung an. Es handelt sich um eine gemeinschaftliche Maßnahme von Hessen Mobil, der Stadt Karben und den Stadtwerken Karben.
- Für die Erschließung des Gebietes „Am Quellenhof“ (Kanal und Wasser) laufen die Planungsarbeiten.

Wasser

- In der Neugasse in Okarben sind die Wasserleitung (Hauptleitung) und die Hausanschlussleitungen erneuert worden.

TOP 2.3 Aussprache über die Mitteilungen

Nachfragen der Stadtverordneten zu einzelnen Mitteilungen werden von Bürgermeister Rahn beantwortet.

TOP 3 Wahl eines/einer stv. Stadtverordnetenvorstehers/in Vorlage: FB 1/426/2021-2026

Für die Nachwahl des bisherigen stv. Stadtverordnetenvorsteher Fischer (CDU) hat diese Fraktion das Vorschlagsrecht und schlägt Herrn Thomas Schrage vor. Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.

Stadtverordnetenvorsteher Fischer lässt über den Wahlvorschlag abstimmen. Stadtverordneter Schrage wird einstimmig zum stv. Stadtverordnetenvorsteher gewählt und nimmt auf Nachfrage von Hr. Fischer die Wahl an.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 4 **Satzung für die Wahl und die Aufgaben für ehrenamtliche Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen**
Vorlage: FB 7/461/2021-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die vorliegende „Satzung für die Wahl und die Aufgaben für ehrenamtliche Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Karben“ mit der im Ausschuss beschlossenen folgenden Änderung zu § 6 – Aufwandsentschädigung:

§ 6 Ehrenamt, Aufwandsentschädigung

- 1) Die Tätigkeit der/des Beauftragten gilt als Ehrenamt mit den entsprechenden Rechten und Pflichten nach den Regelungen der §§ 21 bis 27 HGO.
- 2) Der/Die Beauftragte/n für die Belange von Menschen mit Behinderung erhält/erhalten eine Kosten- und Auslagererstattung sowie versicherungsrechtliche Absicherung in analoger Anwendung der Regelungen für ehrenamtliche Stadtverordneten. Die Höhe der regelmäßigen Aufwandsentschädigung entspricht der eines/einer Fraktionsvorsitzenden.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 34 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 5 **Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Karben über die Einschränkungen des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung**
Vorlage: FB 6/215/2021-2026

Bevor es zur Abstimmung kommt fragt Stv. Faulhaber weshalb in der Satzung keine Regelungen zum Schutz des Grundwassers enthalten sind. Bürgermeister Rahn Teil dazu mit, dass dieser Aspekt bereits überregional durch das Land Hessen geregelt ist.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende „Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Karben über die Einschränkungen des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung“ mit den nachfolgenden Änderungen des Haupt- und Finanzausschuss vom 06.07.2022:

In § 2 Abs. 1 Nr. 2 a): wird nach dem Wort „Beregnen“ die Worte „und Reinigen“ eingefügt.

In § 2 Abs. 2 werden die Worte „ab Stufe ROT“ ersetzt durch „ab Notfallstufe ROT“.

In § 6 Abs. 2: nach dem letzten Wort „werden“ die Worte „und im Bereich Gewerbe bis zu 10.000 €“ angefügt.

Im Herbst 2022 soll eine Evaluierung stattfinden.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 6 Budget-Überschreitungen in der Ergebnisrechnung der Jahre 2018 bis 2020
Vorlage: FB 2/406/2021-2026

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die in der Anlage aufgeführten Mehrausgaben bei den Budgets des Ergebnishaushalts in Höhe von

341.168,82 € für das Jahr 2018,

davon für

FB 02 FINANZEN	154.031,38 € (wg. höherer Umlagen)
FB 04 KINDERBETREUUNG	146.030,75 € (wg. höherer Zahlungen an nichtstädt. Betreuungseinrichtungen)
FB 06 STADTPOLIZEI, BRANDSCHUTZ	41.106,69 € (wg. PK StaBI, höherer Ausrüstungs- und Materialkosten)

155.476,58 € für das Jahr 2019,

davon für

FB 05 STADTPLANUNG, BAUEN, UMWELT	37.435,93 € (wg. Verlustausgl. HFZB)
FB 06 STADTPOLIZEI, BRANDSCHUTZ	118.040,65 € (wg. Renov. Büro im Bauhof, ext. Streifendienst, PK StaBI, höherer Kfz-Instandhaltungs- und Ausrüstungskosten)

und

139.072,47 € für das Jahr 2020

davon für

FB 04 KINDERBETREUUNG	139.072,47 € (wg. höherer Zahlungen an nichtstädt. Betreuungseinrichtungen)
-----------------------	---

Die Deckung ist gewährleistet jeweils durch Minderausgaben bei anderen Budgets.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 7 Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 und investive Überschreitungen 2021
Vorlage: FB 2/481/2021-2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übertragung der in der beiliegenden Aufstellung aufgelisteten investiven Haushalts-Ausgabe- Reste aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 sowie die sich aus der beiliegenden Aufstellung ergebenden investiven Überschreitungen des Jahres 2021 mit den dazugehörigen Deckungsvorschlägen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 8 Beauftragung P&P:
Jahresabschlussprüfung Eigenbetrieb KIM für 2021
Vorlage: E 2/484/2021-2026**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Penné & Pabst Treuhand GmbH zum Prüfer des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes KIM zu bestellen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 9 Feststellung Jahresabschluss
Eigenbetrieb KIM für 2020
Vorlage: E 2/487/2021-2026**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2020 fest.

Der Jahresverlust 2020 von EUR 78.114,31 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bilanzgewinn beträgt per 31.12.2020 somit **2.223.340,53 EURO**

Die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 142.428 Euro wird aus dem Bilanzgewinn bedient.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 10 Eigenbetriebssatzung KIM
2. Nachtrag;
hier: Stammkapitalerhöhung
Vorlage: E 2/485/2021-2026**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 2. Nachtrag zur Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebs Kommunales Immobilienmanagement Karben.
Somit wird das Stammkapital von 4.050.000 Euro auf 5.750.000 Euro erhöht.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 11 Grundstücksangelegenheit
hier: Beschluss über Konditionen Erbbaurecht für Grundstücke
des Baugebiets "Nördlich der Fuchslöcher"
in Petterweil
Vorlage: FB 2/463/2021-2026

Mit den Änderungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses („Bruttolohn-Index“ statt „Verbraucherpreis-Index“) vom 06.07.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung auf Bauplätze im Baugebiet „Nördlich der Fuchslöcher“ für die Erbbaurecht gebildet werden soll, folgende Konditionen anzuwenden:

Basis: Kaufpreis inkl. Erschließung (470 € je m²)

1. Erbbauzins: **2,25 %**
 - Anpassung an den Bruttolohn-Index jeweils nach 5 Jahren
erstmalig zum 1.1.2030
 - Bei Weiterverkauf des Gebäudes besteht die Möglichkeit der Anpassung der Zinskonditionen an die Marktzinsentwicklung
2. Laufzeit: 66 Jahre
3. Verlängerungsoption: um 33 Jahre
4. Heimfall: Entschädigung des Gebäudewertes zu 90 %
(Schätzung durch das Ortsgericht)
5. **Vorzeitige Ablösung:**
 - nur möglich zum Ende der Laufzeit
 - oder Beschluss der Stadtverordnetenversammlung
 - zum dann gültigen Bodenschätzwert (durch das Ortsgericht geschätzt)

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 33 Nein 0 Enthaltung/en 1

**TOP 12 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"**

**TOP
12.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet" 1. Änderung
Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim
hier: Beschluss über die Ergebnisse der Abwägung zur
frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) Bau GB
Vorlage: FB 5/504/2021-2026**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 125-4 „Gewerbegebiet“ 1. Änderung, Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP
12.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
1. Änderung,
Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim
hier: Beschluss offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/505/2021-2026**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt, den Bebauungsplan Nr. 125-4 „Gewerbegebiet“ 1. Änderung in den Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim mit Begründung und den zugehörigen Anlagen (Planstand 14.06.2022) zum offiziellen Entwurf zu erheben.

Zudem stimmt die Stadtverordnetenversammlung der erneuten Änderung des Geltungsbereichs im Änderungsbereich 2 zu. Dieser wird um einen Großteil des Flurstücks 22/164 (Flur 3) reduziert.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP
12.3 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
1. Änderung,
Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim
hier: Beschluss Offenlage gem. § 3 (2) und der Beteiligung
der Träger öffentliche Belange gem. § 4 (2) Bau GB
Vorlage: FB 5/506/2021-2026**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplans Nr. 125-4 „Gewerbegebiet“ 1. Änderung, Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim mit Begründung und Anlagen (Planstand vom 14.06.2022) zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Bau GB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) Bau GB.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 13 Bauleitplanung der Stadt Karben,
Bebauungsplan Nr. 235 "Nördlich der Fuchslöcher"
Gemarkung Petterweil
hier: Beschluss Abwägung zur Offenlage und
TöB-Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Vorlage: FB 5/510/2021-2026**

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplans Nr. 235 "Nördlich der Fuchslöcher", Gemarkung Petterweil, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 33 Nein 1 Enthaltung/en 0

**TOP 14 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 236 "Am Warthweg"
Gemarkung Okarben**

hier:

- 1. Beschluss über die Einreichung eines Antrages auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Landesentwicklungsplan Hessen (LEP) sowie des Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan (RPS/RegFNP 2010)**
- 2. Beschluss über die Einreichung eines Antrages für die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes**
Vorlage: FB 5/499/2021-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt:

1. Die Einreichung eines Antrags auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Landesentwicklungsplan Hessen 2000 (LEP Hessen 2000) gemäß § 4 HLPG sowie des Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan (RPS/RegFNP 2010) gemäß § 8 HLPG zugunsten eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ für den Bereich des Bebauungsplanes „Am Warthweg“. Wesentliches Planziel ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für die Verlagerung des bestehenden SB-Warenhauses innerhalb des Plangebietes.
2. Die Einreichung eines Antrags für die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche für großflächigen Einzelhandel beim Regionalverband FrankfurtRheinMain.
3. Der Einreichung des Abweichungsantrags inkl. der vom Regierungspräsidium Darmstadt angeforderten zusätzlichen Unterlagen beim Regierungspräsidium Darmstadt. Die Antragsunterlagen zur Änderung des RegFNP sind beim Regionalverband FrankfurtRheinMain einzureichen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Enthaltung/en 5

**TOP 15 FW Karben Prüfantrag v. 17.04.2022
Einbahnstraße zwischen Burger King und Kino
Vorlage: FB 6/432/2021-2026**

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 16 LINKE Antrag v. 19.04.2022 - Behindertengerechtes Parken am Friedhof Petterweil
Vorlage: FB 5/490/2021-2026

Der Antrag wird zurückgestellt und zunächst im Ortsbeirat Petterweil behandelt.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

TOP 17 DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 18.06.2022
Errichtung von öffentlichen Trinkwasserbrunnen unter
Nutzung der Förderung des Landes Hessen durch die WiBank
Vorlage: E 1/521/2021-2026

Der Prüfantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 20 Enthaltung/en 8

TOP 18 DIE GRÜNEN Antrag v. 18.06.2022
Priorisierung der Radwege bei
Schnee- und Sturm-Räumung
Vorlage: FB 5/524/2021-2026

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 19 Gemeinsamer Antrag
CDU,SPD,GRÜNE,FW und FDP v. 19.06.2022
Akzeptanz für Windenergie schaffen
Bürger einbinden
Vorlage: BGM/522/2021-2026

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Antrag.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 20 SPD Prüfantrag v. 19.06.2022
Photovoltaik über Parkplätzen installieren
Vorlage: FB 5/519/2021-2026

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Antrag.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 21 SPD Antrag v. 19.06.2022
Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos
Vorlage: FB 5/520/2021-2026

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 22 LINKE Anfrage v. 19.04.2022
B-Plan Nr. 223 " Am Quellenhof"
Vorlage: FB 5/493/2021-2026

Der Anfragetext lautet wie folgt:

DIE LINKE. bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen den B-Plan 223„Am Quellenhof“ betreffend:

„1. Das Areal reicht bis fast an die Nidda heran. Es wird als Risikogebiet für Überflutungen angesehen. Bauliche Sicherungsmaßnahmen werden als erforderlich beschrieben, wie wasserdichte Keller oder keine Keller, besondere Gründung von Gebäuden und Vorkehrungen gegen hohe Wasserstände bei Kanälen und Leitungen. Dennoch wird die reale Gefahr eines Hochwassers im Folgenden als hypothetisch beschrieben und auf vorhandene Hochwasserschutzanlagen verwiesen.

Welche Hochwasserschutzanlagen sind das? Wie sind sie konzipiert, wo liegen sie und warum wird angenommen, dass sie ausreichen, das geplante Areal vor Hochwasser zu schützen?

2. Das Plangebiet liegt in einer Zone, die als Heilquellenschutzgebiet ausgewiesen ist. Wie wird dem entsprochen?

Ist die gänzliche Versiegelung des großen Parkplatzes mit Asphalt geplant? Oder werden wasserdurchlässige Materialien verwendet/vorgeschrieben? Es wird aufgeführt, dass Bohrungen und Grabungen nicht in beliebiger Tiefe stattfinden können. Kollidiert das nicht mit den nötigen baulichen Anforderungen, die unter dem Punkt Grundwasserstände/Hochwasserschutz verlangt werden und die eine besondere Gründung verlangen?“

Beantwortung

Zu 1.

Zunächst befindet sich das Plangebiet innerhalb der potenziellen Überflutungsgrenze eines HQ extrem, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit um das 1,3-fache geringer ist als ein HQ 100; wobei bereits das HQ 100 ein Hochwasserereignis mit niedriger Wahrscheinlichkeit, weshalb eine Überflutung des Areals als relativ unwahrscheinlich einzuschätzen ist.

Zusätzlich wird auf die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen verwiesen. Entlang der Nidda befinden sich Schutzdeiche, welche Überschwemmungen vermeiden bzw. das Risiko für solche minimieren sollen. Diese Deiche werden vom Wasserverband Nidda unterhalten, weshalb für Angaben zur genauen Konzeption der derzeit vorhandenen Deichanlagen an diesen verwiesen wird.

Ergänzend soll an dieser Stelle auf die fortschreitenden Renaturierungsmaßnahmen entlang der Nidda hingewiesen werden. Im kommenden Abschnitt zwischen Groß-Karben und Okarben sollen, neben der gezielten Anlage von Retentions- bzw. Überschwemmungsräumen (Auenwald) zur Aufnahme höherer Wasserstände, ebenfalls die vorhandenen Schutzdeiche nochmals erhöht werden. Diese Maßnahmen werden ebenfalls zum Hochwasserschutz, auch für das Plangebiet „Quellenhof“, beitragen.

Zu 2.

Das Plangebiet liegt in Zone I des Oberhessischen Heilquellenschutzgebiets. Aus diesem Grund sind Bohrungen oder Aufgrabungen über 5m Tiefe bei der Unteren Wasserschutzbehörde des Wetteraukreises anzuzeigen und bedürfen einer Genehmigung. Daraus folgt, dass diese nicht per se ausgeschlossen sind und somit die baulichen Anforderungen, welche primär aufgrund der vor Ort vorhandenen hohen Grundwasserständen bestehen, erfüllt werden können.

Für die genauen Ausführungen wird auf die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans 223 „Quellenhof“ (Kapitel 4.2 & 4.3) sowie auf das zugehörige Bodengutachten verwiesen.

Der angesprochene Parkplatz ist kein Bestandteil der derzeit stattfindenden 1. Änderung des Bebauungsplans 223 „Quellenhof“, sondern wurde bereits im Ursprungsbebauungsplan planungsrechtlich behandelt.

Der Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle auf die Ausführungen in der Begründung zum Bebauungsplan 223 „Quellenhof“ unter Punkt 7.7.2 und 7.7.3 hingewiesen. Darin findet sich zum einen der Umgang mit dem auf der Parkplatzfläche anfallenden Oberflächenwasser, welches auf dem Grundstück weitest möglich zurückzuhalten und breitflächig über die belebte Bodenzone zur Versickerung zu bringen ist. Zum anderen wird explizit darauf hingewiesen, dass die verbindliche Vorgabe besteht die Abstellflächen für Fahrzeuge mit wasser-durchlässigen Belägen auf einem versickerungsfähigen Unterbau auszuführen.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 23 LINKE Anfrage v. 08.05.2022
Trinkwasserverbrauch und prozentuale Wassermenge
Vorlage: E 1/491/2021-2026

1. Wie viel Trinkwasser wird in Petterweil durchschnittlich jährlich verbraucht?

Trinkwasserabgabe 2020 = ~ 147.000 m³

Trinkwasserabgabe 2021 = ~ 135.500 m³

2. Wie hoch sind die prozentualen Anteile an dieser Wassermenge aus den Brunnen „Distelwiesen“?

Das Wasser aus den „Distelwiesen“ wird aufgrund seiner Beschaffenheit mit Wasser aus anderen Brunnen zusammengeführt.

Die Bruttofördermenge „Distelwiesen“ liegt ca. zwischen 230-250 Tm³.

3. Wie hoch sind die prozentualen Anteile der Wassermengen, die von der OVAG und evtl. vom Zweckverband Unteres Niddatal geliefert werden?

Die Stadtwerke Karben fördern selbst kein Wasser sondern beziehen Ihr Wasser vollständig vom Zweckverband unteres Niddatal sowie in geringen Teilen direkt von der OVAG.

Der Zweckverband seinerseits fördert gut 45% der benötigten Wassermengen selbst in der Region.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 24 LINKE Anfrage v. 08.05.2022
Freiflächen in Petterweil
Vorlage: FB 5/494/2021-2026

Der Anfragetext lautet wie folgt:

1. Der Spielplatz an der Ecke Hotzmannstraße/Am dicken Turm.

Gehört diese Fläche der Stadt?

Ist geplant, diese Fläche zu verkaufen oder zu bebauen?

Wenn ja, wie weit sind die Planungen dazu fortgeschritten?

Wenn nein, welche Vorstellungen hat die Stadt zur zukünftigen Nutzung des Geländes?

2. Die Freifläche Ecke Sauerbornstraße/Fuldaer Weg.

Ist diese Fläche in Privatbesitz?

Gibt es Bauvorhaben für diese Fläche?

Gibt es andere Vorhaben für diese Fläche?

Wurde seitens der Stadt versucht, diese Fläche zu erwerben?

3. Der Spielplatz zwischen Tulpenweg/Lorscher Straße/Ysenburger Straße.

Gehört diese Fläche der Stadt?

Ist geplant, diese Fläche zu verkaufen oder zu bebauen?

Wenn ja, wie weit sind die Planungen dazu fortgeschritten?
Wenn nein, welche Vorstellungen hat die Stadt zur zukünftigen Nutzung des Geländes?

Beantwortung

zu Frage 1 – die Fläche „Holtzmannstraße Ecke Am Dicken Turm“ gehört der Stadt Karben. Ein Verkauf ist aktuell nicht geplant, vielmehr besteht die Absicht die Spielplatzfläche in Richtung Schwerpunkt Kleinkindspielplatz umzugestalten.

Zu Frage 2 – falls hier die Fläche der ehemaligen Tankstelle gemeint ist (gegenüber des Bürgerhauses): ja, diese Fläche ist in Privatbesitz.

Ja, wir hatten bereits versucht, diese Fläche zu erwerben (für eine Erweiterung des Kindergartens oder eine andere soziale Nutzung)

Zu Frage 3 – die Fläche zwischen „Tulpenweg, Ysenburger Straße und Lorsche Weg“ ist in städtischem Eigentum. Ein Verkauf ist aktuell nicht geplant. Der Spielplatz wird sukzessive erneuert.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 25 LINKE Anfrage v. 08.05.2022 Reihenhäuser-im Baugebiet "Nördlich der Fuchslöcher" Vorlage: FB 5/496/2021-2026

Der Anfragetext lautet wie folgt:

„DIE LINKE. bittet um die Beantwortung der folgenden Frage: In der Stadtverordnetenversammlung am 8. 7. 2021 wurde beschlossen, eine Verdichtung für das Baugebiet nördlich der Fuchslöcher in Petterweil in Form von Reihenhausbau zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung wurde nicht vorgestellt. Die Bebauung scheint nun so zu bleiben, wie ursprünglich geplant. Wie war das Ergebnis der Prüfung und welche Gründe liegen vor, doch keine Verdichtung in Form von Reihenhäusern vorzunehmen?“

Beantwortung

Bei der Ausweisung des Baugebiets „Nördlich der Fuchslöcher“ - Teil SÜD werden sowohl Flächen für den Gemeinbedarf (KITA und Feuerwehr) als auch für EFH und MFH bereitgestellt.

Aufgrund des großen Interesses von Karbener Familien an EFH wurden in diesem Baugebiet auch gut 2 Dutzend Grundstücke für EFH bereitgestellt. Hinzu kommen noch Alteigentümersprüche.

Eine verdichtete Bebauung in Form von Geschosswohnungsbau ist in diesem Baugebiet auf den Arealen entlang der Sauerbornstraße vorgesehen.

Eine höhere Verdichtung in diesem Baugebiet entspricht nicht der bisher in Petterweil vorherrschenden Bebauungsstruktur.

Allerdings werden wir im Baugebiet BRUNNENQUARTIER im Stadtzentrum eine höhere Verdichtung vorsehen.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 26 LINKE Anfrage v. 08.05.2022
Naturschutz und Landschaftsschutz
Vorlage: FB 5/495/2021-2026

Der Anfragetext lautet wie folgt:

1. Welche Flächen/Gebiete in Karben stehen derzeit unter Naturschutz?
2. Welche Flächen/Gebiete in Karben sind Landschaftsschutzgebiete?
3. Gibt es ausgewiesene Wasserschutzgebiete in Karben und wo?
Welcher Klasse oder Zone gehören sie an?
Gibt es Heilquellenschutzgebiete und wo?
4. Gibt es andere besondere Schutzgebiete in Karben? Wenn ja, wo liegen sie?

Beantwortung

1. Naturschutzgebiete

Ludwigsbrunnen in Groß Karben

Pfingstweide und Kloppenheimer Wäldchen in Kloppenheim

2. Landschaftsschutzgebiete

Teile der Feldgemarkungen in Rendel, Klein Karben, Okarben, Groß Karben und Burg Gräfenrode liegen im Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Wetterau"

3. Wasserschutzgebiete

In der westlichen Gemarkung Petterweil liegt das Wasserschutzgebiet für die dortigen Flachbrunnen mit den Schutzzonen 1 -3.

Die gesamte Fläche der Stadt Karben liegt im Heilquellenschutzgebiet Oberhessen, Schutzzone III.

4. Andere besondere Schutzgebiete

Hierbei handelt es sich u. a. um eine große Vielzahl von gesetzlich geschützten Biotopen wie

- Biotope der Hessischen Biotopkartierung,
- Ökokontoflächen,
- Kompensationsflächen.

Diese können mit geringem Aufwand von jeder Person im Internet eingesehen werden unter natureq.hessen.de.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 27 LINKE Anfrage v. 08.05.2022
Waldbesitz der Karbener Ortsteile
Vorlage: FB 2/492/2021-2026

Der Anfragetext lautet wie folgt:

1. Einige Ortsteile Karbens besaßen Wald im Taunus.
Wie ist die Situation heute: Welche Ortsteile haben noch Waldbesitz im Taunus?
Und wo?
2. Wenn noch Waldbesitz vorhanden ist: Wer bewirtschaftet den Wald?
Ist ein Verkauf vorgesehen?

Beantwortung

Nur der Ortsteil Petterweil hatte Wald im Taunus
Der Wald wurde 2010/2011 veräußert und ist weiterhin vollumfänglich existent.
Weiteren Waldbesitz der Stadt Karben im Taunus gibt es nicht.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 28 LINKE Anfrage v. 08.06.2022
Schottergärten
Vorlage: FB 5/497/2021-2026

Die Stadtverordnetenversammlung beliebt, dass

DIE LINKE. bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Jahr 2019 wurde in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, Schottergärten zu reglementieren und für Neubaugebiete eine naturnahe Gestaltung von Vorgärten vorzuschreiben.
In den B-Plänen für neue Baugebiete ist dies auch festgehalten.
Wie wird kontrolliert, dass in den Neubaugebieten diese Vorgabe umgesetzt wird?
Was passiert, wenn ein Verstoß festgestellt wird?
2. In der hessischen Bauordnung ist festgeschrieben, dass „Grundstücksfreiflächen (...) wasserdurchlässig zu gestalten und zu begrünen oder zu bepflanzen (sind)“. Wie setzt Karben diese Vorgabe um?
3. In bereits bebauten Karbener Wohngebieten nimmt die Anzahl der Schottergärten stetig zu.
Was plant der Magistrat, um dies zu stoppen und umzukehren?

Stellungnahme

Zu 1+2

In Abhängigkeit des gewählten und möglichen Verfahrens ergeben sich verschiedene grundlegende Ausgangssituationen.

Im Mitteilungsverfahren nach § 64 HBO sind alleinverantwortlich der Bauherr und Entwurfsverfasser für die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zuständig.

Im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 65 HBO wird eine beschränkte Prüfung auf bauplanungsrechtliche Zulässigkeit und bauordnungsrechtliche Abweichungen, sowie Einhaltung des Satzungen von der Bauaufsichtsbehörde und dem städtischen Bauamt vorgenommen.

Verantwortlich für die Umsetzung gemäß Baugenehmigung ist hierbei auch der Bauherr. Die Bauaufsicht hat für jeden Kreis im Wetteraukreis einen Baukontrolleur, der für die Kontrolle zuständig ist. Diese geringe personelle Ausstattung führt leider dazu, dass hauptsächlich Vergehen, die durch Nachbarn angezeigt werden, nachverfolgt werden.

Das Bauamt der Stadt Karben ist nicht für die Baukontrolle zuständig.

Die Stadt Karben und jeder Bürger haben jedoch das Recht vermeintliche Baurechtsverstöße bei der Bauaufsicht anzuzeigen.

Zu 3.

Wir erarbeiten derzeit zu verschiedenen Themen, unter anderem auch den Ausschluss von „Schotter- und Steingärten“ Satzungen, um nicht nur die Neubaugebiete, sondern auch beim Bauen im Bestand Vorgaben machen zu können.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 29 DIE GRÜNEN Anfrage v. 18.06.2022 Vergabekriterien der Klein- und Schrebergärten Vorlage: FB 2/516/2021-2026

1. Gibt es für die Gärten einheitliche Mietverträge oder Nutzungsbedingungen? Wie lauten diese gegebenenfalls?

Antwort:

Ja, es gibt Pachtverträge mit/ohne Bebauungspläne für Kleingärten gemäß BKleingG und auch Nutzungsregelungen für Freizeit-/Kleingärten nach Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung etc.

2. Werden die Gärten seitens der Stadt regelmäßig kontrolliert? Wenn ja, in welchem Abstand und worauf wird geachtet? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Gärten werden mind. 1 mal/Jahr kontrolliert. Bei Kündigung oder anderer Beschwerden werden immer Ortsbegehungen durchgeführt.

3. Können bei längerfristig unbewirtschafteten bzw. brach liegenden Gärten die Pachtverträge seitens der Stadt beendet werden? Wenn ja, in welchem Ausmaß und unter welchen Umständen wird das Recht genutzt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Wenn die Vertragsregeln/Nutzungsregeln nicht eingehalten werden, werden die Pächter angeschrieben. Es wird eine Frist gesetzt um dem Pächter die Möglichkeit zu geben den Garten in einer angemessenen Zeit wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Nach Fristablauf wird bei einer Ortsbegehung der Zustand des Gartens kontrolliert. Falls der Pächter innerhalb der Frist unserer Aufforderung nicht nachkommt, wird der Garten fristlos gekündigt.

4. Dürfen Schrebergärten so eingezäunt werden, dass sie von außen nicht einsehbar sind?

Antwort:

Nein, nach unseren Nutzungsregelungen nicht. Sichtschutzeinrichtungen sind - außer durch Hecken oder sonstige Pflanzen - unzulässig. Ausnahmen hiervon bilden die mit Außenzäunen umzäunten Kleingartenanlagen der OGB in Okarben und Petterweil.

5. Dürfen sie ausschließlich als Lagerplatz für Brennholz oder Baumaterialien genutzt werden?

Antwort:

Nein, nach unseren Nutzungsregelungen nicht.

6. Ist eine ausschließliche Nutzung als Grillplatz mit Terrasse und Spielgeräten zulässig?

Antwort:

Grillen mit Terrasse dürfen die Pächter solange es keine Beschwerden gibt. Als „Partyplatz“ dürfen die Gärten nicht genutzt werden. Spielgeräte werden geduldet.

7. Können Pächter mehrere Gartengrundstücke halten? Wenn ja, wie wird das Erstgrundstück bei der Vergabe berücksichtigt?

Antwort:

Früher war die Nachfrage nach Kleingärten nicht so stark. Aus diesem Grund sind heute noch an einige Pächter mehrere Parzellen verpachtet.

Aktuell gibt es wieder eine Warteliste und es bekommt jeder neue Pächter nur eine Parzelle verpachtet.

8. Werden derzeit Gemeinschaftsgärten mit mehreren Parteien seitens der Stadt geplant? Sind hierfür passende Flächen verfügbar oder können gepachtet werden? Wenn derzeit eine Planung erfolgt, wie wird das Projekt beworben? Welcher Planungsstand ist vorhanden? Wenn zurzeit keine Gemeinschaftsgärten geplant sind, warum nicht?

Antwort:

Hierzu liegen uns keine Anfragen von Interessenten vor.

9. Welche Lebensumstände werden bei der Vergabe berücksichtigt (Kinder, Größe des Haushalts, Einkommen, Verfügbarkeit eines Gartens)? Werden Familien ohne Garten bevorzugt berücksichtigt?
10. Wird das Einkommen bei der Vergabe berücksichtigt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Bei der Vergabe der Gärten ist die Warteliste ausschlaggebend.

Die Größe des Haushalts und das Einkommen spielen keine Rolle.

U. E. dürfte es auch nicht entscheidend sein welches Einkommen der Pächter hat zumal sich das Einkommen im Lauf der Zeit ändern dürfte. Dann müssten wir nicht nur bei der erstmaligen Verpachtung detaillierte Einkommensnachweise verlangen, sondern müssten dies konsequenterweise auch in regelmäßigen Abständen wiederholen.

11. Werden Haushalte besonders berücksichtigt, die aufgrund geringen Einkommens auf einen Eigenanbau von Lebensmitteln angewiesen sind? Wird eine Nutzungsabsicht als Gemüsegarten bevorzugt berücksichtigt?

Antwort:

Laut Kleingartengesetz und auch unserer Nutzungsbedingungen ist ein Großteil der Parzelle mit Gemüse oder Obst anzupflanzen

12. Ist derzeit eine Erweiterung des Kleingartenbestands seitens der Stadt geplant (Ausweisung neuer Flächen, Ankauf privater Flächen)? Wenn ja, wo?

Antwort:

Es gibt u. a. die Absicht in Kooperation mit dem OGV in Okarben weitere Flächen als Kleingärten bereitzustellen.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 30 CDU Anfrage v. 19.06.2022
Sachstand Satzung
Verunreinigung und Vermüllung im Stadtgebiet Karben
Vorlage: FB 2/515/2021-2026

CDU-Anfrage vom 19. Juni 2022

Sachstand Satzung Verunreinigung und Vermüllung im Stadtgebiet Karben

Vor Jahresfrist stand schon einmal der Entwurf einer Satzung zur Vermeidung von Verunreinigungen und Vermüllung im Karbener Stadtgebiet auf der Tagesordnung unserer Stadtverordnetenversammlung. Der Entwurf wurde zurückgestellt, um sich zum Handling und den Sanktionen bei Verstößen mit den Verwaltungen anderer Kommunen abzustimmen. Ob der Tatsache, dass die Thematik aktueller denn je ist, erlaube ich mir die Frage nach dem Status der Umsetzung dieser Satzung.

Die Stadt Karben verfügt bereits über eine Abfallsatzung mit der gemäß § 16 bereits ein Bußgeld erhoben werden kann, bis zu einer Gesamthöhe von 51.129,20 €.

Die Schwierigkeit liegt vielmehr darin, die Betroffenen zu erwischen und diesen die Tat nachweisen zu können.

Nach Beschluss in der STVV und Verweis auf die Stadt Hanau wurde für die Stadt Karben nochmal eine Verwarngeld-Tabelle erstellt wonach im genannten Rahmen bis zu einem Be-

trag von 55 € Verwargelder bei geringfügigen Tatbeständen erhoben werden soll (z.B. die weggeschmissene Zigarettenkippe).

Diese Tabelle soll zur Orientierung der Mitarbeiter/innen bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten dienen.

Die Tabelle wird derzeit noch abgestimmt und soll im 3. Quartal 2022 dann dem Magistrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 31 FW Karben Anfrage v. 19.06.2022
Pflege städtischer Grünflächen
Vorlage: E 1/517/2021-2026**

1.) Wie sieht der Grünflächenpflegeplan aus?

Alle zu pflegenden Grünflächen sind nach Leistungsbereichen, Auftragsbezeichnung, Ortsteil, Lagebezeichnung, Leistungsart, Leistungszeitraum sowie Leistungsintervall erfasst.

Bei den Leistungsbereichen handelt es sich um

- städtische Grünflächen allgemein,
- Kleingartenanlagen,
- Wassergräben,
- Natur- und Landschaftshecken,
- Sportplätzen,
- Spiel- und Bolzplätze,
- Friedhöfe,
- Pumpstationen,
- Grünpflege Hallenfreizeitbad
- sowie die Grünpflege der sonstigen Sportanlagen wie Trimpfad, Skateranlage und Jukuz.

Unter der Leistungsart sind die unterschiedlichen Tätigkeiten wie

- Beet-, Baumscheiben und
- Staudenbeet Pflege,
- Rasenschnitt,
- Hecken und Sträucherschnitt,
- andere gärtnerische Tätigkeiten zu verstehen.

Für die einzelnen Leistungsbereiche ist jeweils ein Pflegezeitraum und ein Pflegeintervall festgelegt.

Auf Grundlage dieses Datenbestands, erfolgt eine tägliche Einsatzplanung durch die Bauhofleitung.

2.) Wie viele Fremdfirmen sind mit der Pflege der Grünflächen beauftragt?

Im Wirtschaftsjahr 2022, haben wir insgesamt 5 Fremdfirmen mit Grünflächenpflege beauftragt.

3.) Welche Kosten entstehen jedes Jahr?

Im Wirtschaftsjahr 2022, wurden Fremdleistungen in Höhe von 131.600 Euro beauftragt.

4.) Wie zufrieden ist man mit der Pflege?

Generell ist man mit der Pflege zufrieden.

Sollten Mängel festgestellt werden, werden diese zeitnah, vom städtischen Bauhof beseitigt.

5.) In welchem Turnus werden die Aufträge vergeben?

Die Friedhofspflege im gesamten Stadtgebiet, sollte auch zukünftig an Fremdfirmen vergeben werden. Die jährliche Beauftragung erfolgt, jeweils nach einem Angebotsvergleich. Die sonstigen Pflegearbeiten werden jeweils nach Bedarf an Fremdfirmen vergeben, wenn wie aktuell, die Stellen nicht nachbesetzt werden können oder es zu erhöhten Personalausfällen kommt.

6.) Wer pflegt den Rosenhang?

Der Rosenhang wird von einer externen Firma mit Sitz in Schöneck gepflegt. Der Inhaber wohnt in Karben.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 32 FW Karben Anfrage v. 19.06.2022 Mehrgenerationenhaus im Brunnenquartier Vorlage: FB 5/518/2021-2026

Anfrage

- 1.) Wie ist der aktuelle Planungsstand des Brunnenquartiers?
- 2.) Wieweit sind die Planungen für das Mehrgenerationenhaus im Brunnenquartier?
- 3.) Wurden bereits Vereine miteingebunden? Gab es hierzu Wünsche oder Anregungen?

Zu 1.

Derzeit arbeiten wir intensiv an den textlichen Festsetzungen und Planzeichnung des Entwurfs. Dieser und die darauf folgende Offenlage sollen in der **Sitzung am 20.09.22** beschlossen werden.

Des Weiteren wurde ein Planungswettbewerb für die Grünzüge und öffentlichen Plätze initiiert.

Das Vorhaben der Abwärmenutzung von König&Neurath zur Versorgung des Quartiers wird derzeit konkretisiert.

Am 22.07.22 um 16:00 Uhr gibt es im Rahmen des Großen Frankfurter Bogen Sommer einen Dialog mit dem BGM, verschiedenen externen Planern und mir auf dem Areal des zukünftigen Brunnenquartiers.

Zu 2. und 3

Die Planungen für das Mehrgenerationenhaus (oder: ‚Haus der Begegnung‘, HdB) sind in einer Phase, in der es darum geht, die einzelnen Vorschläge und Ideen, die von der AG Stadtentwicklung des Seniorenbeirats auf verschiedenen Wegen zusammengetragen wur-

den, zu einem Konzept zu vereinen, das auch die existierenden Begegnungsstätten in den Stadtteilen integriert.

Informationen zur bisherigen Entwicklung:

Mit dem Antrag der Freien Wähler und dem Beschluss der STVV von Februar 2021 war die Stadt Karben aufgefordert, Planungen für ein Mehrgenerationenhaus im Baugebiet Brunnenquartier vorzunehmen. Vom Magistrat um Rückmeldung für eine solche Begegnungsstätte gebeten, erarbeitete die Arbeitsgruppe Stadtentwicklung des Seniorenbeirats einen Antrag zu einer generationenübergreifenden Begegnungsstätte im Brunnenquartier, der in der Sitzung des Seniorenbeirats am 03.03.2022 einstimmig angenommen wurde. Der Antrag enthielt Vorschläge zum Standort (im Zusammenhang mit der geplanten Kindertagesstätte), zur baulichen Ausgestaltung (z.B. mehrere Räumlichkeiten unterschiedlicher Größe zu unterschiedlichen Nutzungen) und auch potentiellen Nutzern, zum Beispiel Gruppen und Vereine. Für eine weitere detaillierte Ausgestaltung seien möglichst viele Beteiligte zu identifizieren und einzubinden.

Der Magistrat begrüßte die Initiative der Arbeitsgruppe, erachtete es aber als notwendig, dass die im Antrag angesprochene Identifikation Beteiligter und deren Interessenlage durch die Arbeitsgruppe vorgenommen werden sollte. Danach könnten weitere Details zur Gestaltung der Begegnungsstätte zielführend diskutiert und entschieden werden.

Während der von der Arbeitsgruppe organisierten Info-Veranstaltung am 17. Mai 2022, zu der Vereine, Gruppen, Institutionen und interessierte Bürger eingeladen worden waren, wurden die 20 Teilnehmenden u.a. um ihre Anregungen, Ideen und Wünsche zu den folgenden Fragen gebeten:

- Welchen Mehrwert hätte ein ‚HdB‘ aus Ihrer Sicht für die Bürger*innen der Stadt Karben?
- Für welche eigenen bzw. gemeinsamen Veranstaltungen mit anderen Akteuren würden Sie das ‚HdB‘ nutzen wollen?
- Welche Angebote für Karbener Bürger*innen können Sie sich vorstellen, im ‚HdB‘ durchzuführen?
Welche Angebote wünschen Sie sich als Bürger*in im ‚HdB‘?

Die Ergebnisse dieser Veranstaltung sollen, so die AG Stadtentwicklung, in die zu erarbeitende Konzeption für das Haus der Begegnung einfließen. Ebenso sollen die Informationen und Erkenntnisse genutzt werden, die in 2012 bei der Erarbeitung eines Konzepts für ein angedachtes Kreativ-Zentrum im Degenfeld'schen Schloss gesammelt und in einer Veranstaltung am 09. Juni 2022 im Kuhlthier der AG Stadtentwicklung vorgestellt wurden.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 33 FW Karben Anfrage v. 19.06.2022
Bürgerversammlung und Ehrenamtsempfang
Vorlage: FB 1/514/2021-2026

1. Frage:

Wann findet die nächste Bürgerversammlung statt?

2. Frage

Wie soll die nächste Bürgerversammlung abgehalten werden? Als Hybridveranstaltung oder als reine Präsenzveranstaltung?

Antwort zu 1 und 2 (in Abstimmung mit Stadtverordnetenvorsteher Fischer):

Unter der Voraussetzung, dass die Entwicklung der Coronalage weiterhin Versammlungen in größerem Umfang zulässt, soll in der zweiten Jahreshälfte eine Bürgerversammlung stattfinden.

Ideen/Anregungen für Themen für eine Bürgerversammlung sollten in einer Ältestenratssitzung besprochen werden.

Die Mitglieder des Ältestenrats werden aktiv zum Einbringen von Vorschlägen aufgerufen. Ein Thema für eine Bürgerversammlung könnte z.B. der aktuelle Wassernotstand/Gefahrenabwehr Trinkwasser sein.

In Hinblick auf die Vorbereitung einer Bürgerversammlung, aber auch um ggfs. andere Themen seitens der Mitglieder zu besprechen, könnte eine Ältestenratssitzung im Anschluss an die Sommerferien stattfinden.

Die Mitglieder des Ältestenrats werden gebeten, Wünsche für die Tagesordnung zu nennen.

3. Frage:

Wann wird es den nächsten Ehrenamtsempfang geben?

4. Frage:

Wie soll der nächste Ehrenamtsempfang abgehalten werden? Als Hybridveranstaltung oder als Präsenzveranstaltung?

Antwort zu 3 und 4.

In diesem Jahr haben neben der Anfang des Jahres noch vorhandenen Coronalage zusätzlich das Stadtjubiläum hohe Kapazitäten gebunden.

Es ist aber geplant spätestens im nächsten Jahr eine EHRENAMTSEMPFANG zu organisieren.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 34 SPD Anfrage v. 19.06.2022
Anfragen rund um Bauprojekte
Vorlage: FB 5/512/2021-2026

1. Stand Standortverlegung Max-Planck-Strasse 21 in die Industrie 21.
Wie ist der Stand und die Terminplanung für die Standortverlegung Stadtwerke in den zugekauften Standort Industriestrasse 21?
Gibt es bereits eine detaillierte Kostenaufstellung für die notwendigen Umbauten

Beantwortung

Wir haben den Energieberater Firma Kapitel Unternehmensberatung beauftragt. Herr Kapitel hat einen Antrag auf Förderung einer Energieberatung gestellt, hier haben wir zwischenzeitlich den Zuwendungsbescheid in Höhe von 8.000 Euro vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erhalten.
Herr Kapitel hat die uns vorliegenden Unterlagen vom Gebäude erhalten und einen Ortstermin durchgeführt und wertet die Daten aktuell aus.
Für die Planungsleistungen wurden bereits Begehungen mit externen Büros durchgeführt und weitere Angebote angefordert worden, so dass in der nächsten BK-Sitzung die Vergabe der Planungsleistung erfolgen kann.

2. Stand des Projektes der WiA2

Wie steht die Stadt zum Bau von WiA2?
Wann ist mit einer Entscheidung über die Bauträgerschaft (KIM, WoBau, ...) zu rechnen?

Beantwortung

Die Stadt begrüßt das Projekt Wohnen im Alter und unterstützt die Beteiligten bei der Grundstückssuche und Abwicklung.
Es handelt sich um ein relativ großes Bauprojekt, bei dem neben der Investitionssumme auch die personelle Kapazität berücksichtigt werden muss.
Ob die Stadt z.B. über die Wobau direkt Bauherr sein kann, ist noch nicht geklärt, Die Projektverantwortlichen seitens WiA2 und die Stadt sind weiter in Gesprächen, es ist davon auszugehen, dass die Entscheidung über die Bauträgerschaft in diesem Jahr getroffen wird.

3. Stand Entwicklung Brunnenquartier

Bis wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?
Insbesondere für den Bauträger der „bezahlbaren Wohnungen“?
Wie ist die Terminkette bis zu einem Baubeginn?

Beantwortung

Ablauf Bebauungsplan : s. Anlage
Ziel ist das B PLANVERFAHREN
bis Ende 2022 abzuschließen

Erschließungsarbeiten 2023
Baubeginn ~ Ende 2023 / Frühjahr 2024

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 35 SPD Anfrage v. 19.06.2022 Sicherung der Wasserversorgung Vorlage: E 1/511/2021-2026

1. Wie hoch ist der Wasserverbrauch durchschnittlich pro Tag (in Karben)?

An verbrauchsarmen Tagen in den Monaten November bis Februar liegt die in das Netz eingespeiste Menge bei rund 3.200 m³ pro Tag. An heißen Tagen und in Trockenperioden liegt der Verbrauch **bei bis zu 5.200 m³ pro Tag.**

2. Wie hoch war der Verbrauch an den Tagen wie zwischen dem 17. und 20.06. (in Karben)?

Verbrauch Am 17.06.2022: 4.758 m³

Verbrauch Am 18.06.2022: 4.832 m³

Verbrauch am 19.06.2022: 4.717 m³

Verbrauch am 20.06.2022: 4.460 m³

3. Wie ist die Wasserversorgung für Karben sichergestellt?

Die Wasserversorgung für Karben wird über mehrere Lieferanten sichergestellt:

1. Die Oberhessische Versorgungs-AG (OVAG),
2. den Wasserversorgungsverband Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode und
3. den Zweckverband für die Wasserversorgung des Unteren Niddatals.

Vom Zweckverband werden vier Flachbrunnen in Petterweil (In den Distelwiesen) betrieben. Es findet also auch auf dem Stadtgebiet Karbens eine Wasserförderung statt.

4. Wie lange reicht der Wasservorrat?

Diese Frage lässt sich nicht pauschal, zum Beispiel mit Nennung eines Stichtages o.ä. beantworten.

Die einzelnen Stadtteile werden von diversen Hochbehältern aus bespeist. Gemäß einschlägiger Regelwerke müssen die Hochbehälter für eine sogenannte Tagesreserve, abhängig von der Anzahl angeschlossener Abnehmer, zuzüglich einer Löschwasserreserve, ausgelegt sein.

Tatsächlich sind die Hochbehälter für eineinhalb Tage ausgelegt.

Die Hochbehälter werden fortlaufend bespeist.

5. Welche „Notfallpläne“ gibt es für Karben bzw. Kreis/Region?

Es gibt einen Notfallplan bei den Stadtwerken und einen Notfallplan beim Zweckverband für die Wasserversorgung des Unteren Niddaltals und den Gewässer- und Bodenschutz-Alarmplan des Wetteraukreises

6. Wer ruft den Notfall aus und nach welchen Kriterien?

Die Kreisbehörde oder das Regierungspräsidium Darmstadt

7. Wer entscheidet wann über welche Maßnahmen?

Die genannten unter Frage 6 und zuständige Behörden und Einrichtungen nach Einrichtung zum Beispiel eines Krisenstabs

8. Wie sehen die Maßnahmen aus?

Siehe hierzu beispielhaft Antwort zu Frage 12. Im Extremfall Versorgung der Bevölkerung mit Tanklastwagen vor Ort wenn es um die Versorgung mit TRINKWASSER geht.

9. Wie erfolgt eine /die Kommunikation?

Festnetz, Mobil, E-Mail, Persönlich.

10. Wie ist eine Notversorgung realisiert?

Siehe hierzu beispielhaft Antwort zu Frage 12

11. Wie ist die Priorisierung der Versorgung (Haushalte, Pflegeheime, ...)?

Haushalte und öffentliche Einrichtungen, die Trinkwasser verbrauchen, danach Gewerbe.

12. Wurde ein solcher Notfall schon einmal geübt?

Vor einigen Jahren musste die OVAG an ihrer sogenannten zweiten Fernwasserleitung südlich von Rendel Reparaturarbeiten durchführen. Von dieser zweiten Fernwasserleitung wird der Hochbehälter Pelzkappe bespeist. Vom Hochbehälter Pelzkappe aus werden die Stadtteile Großkarben, Kleinkarben, Kloppenheim und Okarben mit Trinkwasser versorgt.

Bei den genannten Reparaturarbeiten musste die Zubringerleitung zum Hochbehälter Pelzkappe außer Betrieb genommen werden.

Um die Wasserversorgung der Bevölkerung dennoch sicherzustellen, wurde der Hochbehälter mit Tanklastwagen befüllt.

Zur Durchführung der Maßnahme waren ein hoher logistischer Aufwand, Koordination und Abstimmungen erforderlich.

Die Ersatz-Maßnahme lief einwandfrei ohne Beschwerden oder Mängel ab.

13. Wie ist der Stand unserer Anfrage (22.08.21 Nutzung von Grundwasser in den Gemarkungen in Karben) bzgl. der Anzahl der Brunnen in Karben und die Möglichkeit den Wasserverbrauch zu erfassen?

Aktuell liegt uns eine Liste mit ca. 100 genehmigten Brunnenanlagen vor.

Die max. genehmigten Entnahmemengen liegen bei wenigen Einzelfällen in der Spitze bei 35.000 – 45.000 cbm im Jahr.

Die Grundwasserentnahme wird **vom Wetteraukreis, dem Fachdienst Kreisentwicklung Wasser und Bodenschutz, nach dem Hessischen Wassergesetz genehmigt.**

Die effektiven Entnahmemengen sind uns nicht bekannt und müssen uns auch nicht gemeldet werden.

Im Weiteren verweisen wir auf unsere damalige Beantwortung Ihrer Anfrage vom 22.8.21
Die Anfrage wurde wie folgt beantwortet:

Anfrage SPD vom 22.08.2021, Grundwasser

Hat der Magistrat eine aktuelle Übersicht über die Entnahme von Trink- und Grundwasser

1. 1. aus privaten Brunnen
2. aus landwirtschaftlich genutzten Brunnen
3. aus industriell gewerblich genutzten Brunnen
4. aus für Sportanlagen genutzten Brunnen?

Bei den Stadtwerken wird zu diesem Thema eine Liste geführt.

Zu 1.1, 1.2,: Ja

Zu 1.3: Keine Kenntnis

Zu 1.4.: Für Sportanlagen sind bislang keine Brunnen gebohrt worden.

2. Welche Regularien gelten in Karben für das Anlegen von Brunnen
 1. zur privaten Nutzung
 2. für landwirtschaftlich zu nutzende Brunnen
 3. für industriell zu nutzende Brunnen
 4. für Sportanlagen zu nutzende Brunnen?

Für alle Arten von Brunnen gilt:

Die Grundwasserentnahme wird **vom Wetteraukreis, dem Fachdienst Kreisentwicklung Wasser und Bodenschutz, nach dem Hessischen Wassergesetz genehmigt.**

3. Werden für die vorstehend genannten Bereiche Gebühren erhoben?

Die Gebühren werden vom Wetteraukreis erhoben und dem jeweiligen Antragsteller, der einen Brunnen bohren lassen will, in Rechnung gestellt.

4. Gibt es Sonderregelungen, die von den vorstehenden Fragen nicht erfasst wurden?

Bei Betrieb von Brunnen zu Bewässerungszwecken oder Brauchwasserzwecken kann die Entnahmemenge begrenzt werden. Weil sich Karben in der Zone I des Oberhessischen Heilquellenschutzbezirkes befindet, ist die notwendige Eingriffstiefe auf 5 Meter beschränkt, es werden aber immer wieder Ausnahmen mit größeren Eingriffstiefen zugelassen.

5. Hat der Magistrat eine Übersicht von vorhandenen Brunnen, aufgeteilt nach Stadtteilen?(nur die jeweilige Gesamtzahl)

Bei den Stadtwerken liegt eine Übersichtsliste ohne Aufteilung nach Stadtteilen vor.

6. Denkt der Magistrat darüber nach, das Anlegen von Brunnen einzuschränken, um das Grundwasser dauerhaft zu schonen?

Diese Frage sollte vom Wetteraukreis, der Genehmigungsbehörde, beantwortet werden. Es sollte aber bedacht werden, dass Brunnen in Karben die dafür sorgen dass weniger Trinkwasser aus den Trinkwasserleitungen verbraucht wird, die Trinkwasserversorgung entlasten.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

Karben, 07.07.2022

gez. Kai Uwe Fischer
Vorsitzender

gez. Hans-Jürgen Schenk
Schriftführer